

Arbeits- und Gesundheitsschutz an Schulen

Gesunde und sichere Schule

Ulrike Häfner, MSW, Referat Arbeits- und Gesundheitsschutz

Lehrerinnen und Lehrer sollen sich auf ihrem Arbeitsplatz sicher fühlen. Die Gesundheit der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter zu schützen, steht sowohl im Interesse aller Beschäftigten als auch des Arbeitsgebers. Um aber die erforderlichen Maßnahmen des Arbeitsschutzes treffen zu können, müssen die aktuellen Bedingungen in der Schule regelmäßig neu beurteilt werden. Schulleitungen werden bei dieser Aufgabe von Betriebsärztinnen und -ärzten sowie Fachkräften für Arbeitssicherheit unterstützt.

Gesundheitsschutz an Schulen verbessern

Nach dem Arbeitsschutzgesetz (ArbSchG) soll die Sicherheit und der Gesundheitsschutz der Beschäftigten bei der Arbeit gesichert und verbessert werden. In Schulen liegt die Verantwortung für den Arbeits- und Gesundheitsschutz der Lehrerinnen und Lehrer bei der Schulleitung, die eine geeignete Sicherheitsorganisation aufbauen soll. Um die Leitungen bei dieser

Aufgabe zu unterstützen, hat das Land Nordrhein-Westfalen einen überbetrieblichen Dienst, die B·A·D Gesundheitsvorsorge und Sicherheitstechnik GmbH (B·A·D GmbH), bestellt. Die dortigen Betriebsärztinnen und -ärzte sowie die Fachkräfte für Arbeitssicherheit beraten sowohl Schulleitungen als auch Lehrerinnen und Lehrer zu allen Fragen des Arbeits- und Gesundheitsschutzes an Schulen. Sie geben Hilfestellung bei der Durchführung der Gefährdungsbeurteilungen, führen Begehungen in Schulen durch und bieten Schulungen für Schulleiterinnen und Schulleiter an.

Checklisten helfen, Gefahren zu erkennen

Welche Maßnahmen des Arbeitsschutzes an der Schule erforderlich sind, hat die Schulleitung regelmäßig durch eine Beurteilung der Arbeitsbedingungen zu ermitteln. Sind bei dieser sogenannten Gefährdungsbeurteilung Gefahren erkannt worden, so muss die Schulleitung die Gefahren beseitigen lassen und – falls etwa der Schulträger involviert ist – nachhalten, ob dies auch geschehen ist. Alle Tätigkeiten sind zu dokumentieren. Da es auch im Interesse der Lehrerinnen und Lehrer liegt, an einer sicheren Schule zu arbeiten, werden sie der Schulleitung wichtige Hinweise über Gefahrensituationen geben können.

In der Grundcheckliste der B·A·D GmbH zur Gefährdungsbeurteilung finden sich Fragen zu den Themen Arbeitsschutzorganisation der Schule, Sicherheitsorganisation, Brandschutz, Erste Hilfe, Schulgebäude, Klassenzimmer, Sozialräume, schwerbehinderte Lehrkräfte, Aggression.

In speziellen Checklisten werden einzelne Orte (wie etwa Sportstätten, Technik, naturwissenschaftliche Räume, Aulen und Bühnen, Lehrküchen, Hauswirtschaft) oder einzelne Aspekte (wie beispielsweise Heben und Tragen, Infektionsgefährdung oder Mutterschutz) in den Fokus genommen.



Arbeits- und Gesundheitsschutz in der Berufsschule ...

Im Rahmen der Gefährdungsbeurteilung des Arbeitsplatzes einer schwangeren Lehrerin, speziell auch zum Aspekt der Infektionsgefährdung, ist immer eine arbeitsmedizinische Beratung erforderlich. Generell wird empfohlen, die B·A·D GmbH hinzuzuziehen, sobald Unsicherheiten über das Vorliegen und das Ausmaß von Gefährdungen bestehen oder wenn die Art und Weise der Gefahrenbeseitigung unklar oder streitig ist.

Zusammenarbeit mit den Bezirksregierungen

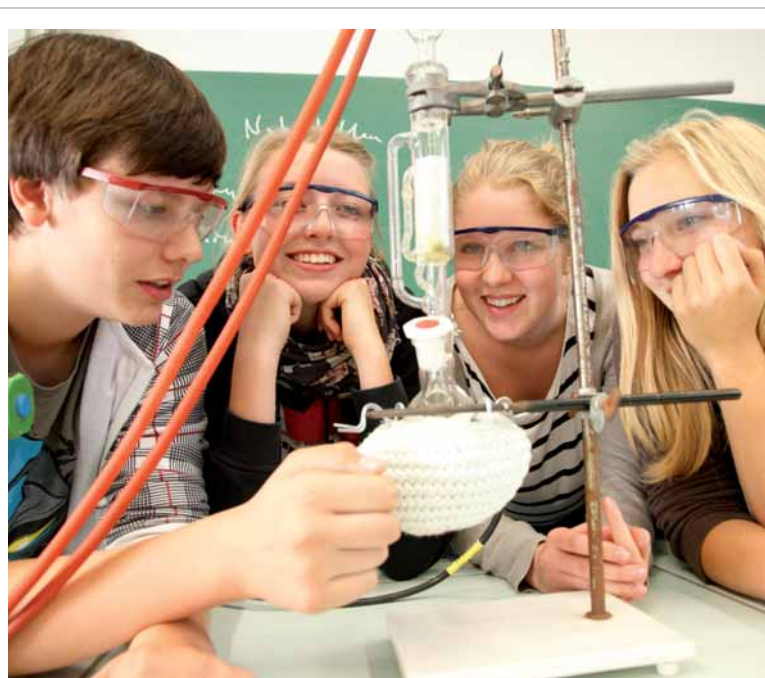
In der Schulabteilung jeder Bezirksregierung stehen Dezernentinnen oder Dezernenten als zentrale Ansprechpartnerinnen oder -partner zu Fragen des Arbeits- und Gesundheitsschutzes an Schulen zur Verfügung. Sie organisieren die Sitzungen des mehrmals jährlich tagenden Arbeitsschutzausschusses auf der Ebene der Bezirksregierung, in dem gemeinsam mit den Betriebsärztinnen und Betriebsärzten, den Fachkräften für Arbeitssicherheit sowie den Personal- und Schwerbehindertenvertretungen Anliegen des Arbeitsschutzes und der Unfallverhütung an Schulen beraten werden.

Die Bezirksregierungen haben mittlerweile auch regelmäßige Berichtspflichten der Schulen für den Bereich des Arbeits- und Gesundheitsschutzes eingeführt.

Unter Leitung des Ministeriums für Schule und Weiterbildung tagt ebenfalls mehrmals jährlich ein Arbeitsschutzausschuss, der sich mit den übergreifenden Belangen des Arbeitsschutzes an Schulen beschäftigt. Daran nehmen neben Betriebsärztinnen und -ärzten sowie Fachkräften für Arbeitssicherheit auch die Vertreterinnen und Vertreter der Hauptpersonal- und Hauptschwerbehindertenvertretungen teil. Außerdem findet regelmäßig ein fachlicher Austausch mit den zentralen Ansprechpartnerinnen oder -partnern der Bezirksregierungen statt. Mit dem überbetrieblichen arbeitsmedizinischen und sicherheitstechnischen Dienst wird die jeweilige Arbeitsplanung abgestimmt – immer mit der Zielsetzung, die Schulen so gut wie möglich vor Ort zu unterstützen.

Sichere Schule

Die Unfallkasse Nordrhein-Westfalen ist ein wichtiger Partner im Bereich des Arbeits- und Gesundheitsschutzes an Schulen. Sie bietet unter anderem ein breites Seminarprogramm für Schulen zu den Themen Sicherheits- und Gesundheitsmanagement sowie psychische und soziale Gesundheit an. Besonders



... und im Chemieunterricht

interessant für Schulen ist das Portal „Sichere Schule“ der Unfallkasse, das Informationen, Materialien und Rechtsvorschriften zu einzelnen Schulräumen und den dort potentiell gefährlichen Einrichtungen und Geräten anschaulich aufbereitet hat (www.sichere-schule.de und www.unfallkasse-nrw.de).

Schule NRW wird in den folgenden Monaten in vier weiteren Artikeln über den Arbeits- und Gesundheitsschutz an nordrhein-westfälischen Schulen berichten.

Weitere Materialien

Ein Vorschlag für die jährlich zu erledigenden Aufgaben der Schulleitungen im Bereich Arbeitsschutz sowie weitere Materialien sind veröffentlicht unter:

www.schulministerium.nrw.de > [Lehrerinnen und Lehrer](#) > [Arbeits- und Gesundheitsschutz](#)

Dort sind auch Angebote für berechtigte Nutzerinnen und Nutzer eingestellt, also für die Schulaufsicht, für Schulleitungen und Lehrkräfte der öffentlichen Schulen in Nordrhein-Westfalen. Über die Zugangsberechtigungen sind die Schulen per Schulmail vom 18. September 2009 informiert worden. Kontakt zur B·A·D GmbH kann über die zentrale Telefonnummer 01801 223679 oder über die 16 regionalen Zentren der B·A·D GmbH aufgenommen werden. Eine aktuelle Übersicht über diese Zentren mit Adresse, Telefon, Fax und Mail finden Sie unter:

www.schulministerium.nrw.de/BP/Lehrer/ArbeitsUndGesundheitsschutz/BADZentren.pdf